



Österr. Verein für Drogenfachleute  
Radetzkystraße 31/7 1030 Wien

## **Positionspapier Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen in Österreich**

Als Interessensvertretung der Österreichischen Drogenfachleute und mit dem Hintergrund der Erfahrungen aus täglicher, praktischer Arbeit mit den KonsumentInnen illegaler Substanzen, sehen wir die Substitutionsbehandlung als wichtigen, unverzichtbaren Teil der Betreuung an.

**A) Substitution ist die Behandlung eines bestimmten Krankheitsbildes mit einer möglichst breiten Palette an adäquaten, individuell angepassten Medikamenten in geeigneter Applikationsform.**

Die Verschreibung und die Applikationsform der Substanz sollte sich ausschließlich nach medizinischen Kriterien - im Sinne der höchsten Effizienz und des geringsten Nebenwirkungsspektrums - richten.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine bestimmte Gruppe von Substituierten auf Grund ihres Krankheitsbildes auf die intravenöse Anwendung von Substitutionsmitteln angewiesen ist. Daher setzen wir uns neben den bereits bewährten Abgabeformen für die Abgabemöglichkeit von Substitutionsmitteln in injizierbarer Form ein. Dabei stützen wir uns auf internationale, wissenschaftliche Erfahrungen (z.B. kombinierte Verschreibungen von Methadon und Heroin).

**B) Substitution ist eine gesundheitspolitische Maßnahme und darf drogenpolitischen Zielsetzungen nicht untergeordnet werden.**

**C) Substitution ist eine Möglichkeit (psycho-)soziale Re-Integration zu unterstützen.**

Wir setzen uns für eine Gleichstellung von Substituierten mit anderen medikamentös behandelten Personen ein und wenden uns gegen jede Form von diskriminierenden Maßnahmen (z. B. Benachteiligung in der Gesundheitsverordnung zum Führerscheingesetz) und entwürdigende Kontrollmaßnahmen (u. a. Medikamenteneinnahme und Harnabgabe unter Sicht).

Wir unterstützen das Recht der KlientInnen auf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung und wenden uns daher gegen erschwerende bürokratische Hürden im Zuge der Behandlung, welche die Re-Integrationsbestrebungen von Substituierten behindern (z. B. Eingriff der Bezirksverwaltungsbehörden in die Behandlung).

Das Angebot differenzierter und bedarfgerechter (psycho-)sozialer Begleitung hat ein selbstverständlicher Qualitätsstandard in der Substitutionsbehandlung zu sein.

**D) Substitution ist eine Behandlungsform die einer laufenden Qualifizierung der damit befassten Berufsgruppen bedarf und nach den aktuellen, wissenschaftlichen Erkenntnissen durchgeführt werden soll.**